

Leistungskatalog/Tarifblatt 2026 Verein Region Traisen-Gölsental und Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH					
	Leistung	Verrechnungseinheit	Kosten je Verrechnungseinheit		
			Fremdnutzung	Fremdnutzung in Kleinregion	Mitglied
1.	Beratungsleistungen:				
1.1	Beratungen Regionalmanagement	Stundensatz	219,00 €	146,00 €	kostenlos
1.1.1	interner Verrechnungssatz	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	133,34 €
1.2	Beratungen Eisenbahnwesen	Stundensatz	219,00 €	146,00 €	kostenlos
1.3	Beratungen Bauträger	Stundensatz	219,00 €	146,00 €	kostenlos
1.3.1	- Leistungen als Bauträger	Pauschale	nicht möglich	5% d. Bauwerts	kostenlos
1.4	Immobilienverwaltung	Stundensatz	219,00 €	146,00 €	kostenlos
1.5	Energiebeauftragter lt. §11 NÖ EEG (DI Oswald)	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	121,22 €
1.6	Assistenz	Stundensatz	56,45 €	45,16 €	37,63 €
1.7	sonst. Begehungen, sonst. Bauleistungen	Stundensatz	69,20 €	55,36 €	46,13 €
1.8	Präventivdienstliche Betreuung (Hr. Gartner)	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	65,00 €
1.9	Arbeitsmedizinische Betreuung (Dr. Strasser)	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	225,00 €
1.10	Beratungen (Hr. Gartner): Sicherheitsfachkraft Sicherheitstechnische Betreuung, Evaluierungen gemäß §§ 4u5 ASchG, Brandschutzbeauftragter, Asbestsachkundiger Laserschutzbeauftragter Lebensmittelhygiene	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	65,00 €
1.11	Datenschutzbeauftragter inkl. Abwicklung und Rechtsberatung lt. Vereinbarung (Mag. Sedlacek)	jährliche Pauschale	nicht möglich	nicht möglich	1.500,00 €
1.12	Beratungen KEM-Management, gefördert	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	kostenlos
1.12.1	Beratungen KEM-Management, ungefördert	Stundensatz	121,51 €	81,01 €	67,51 €
2.	Leihgeräte/Leihmaterial:				
2.1	Ausstellungswand (33 Wände verfügbar)	Leihgebühr pro Tag je Wand	5,00 €	2,50 €	kostenlos
2.1.1	- Leuchten für Ausstellungswände	Leihgebühr pro Tag je Leuchte	3,00 €	1,50 €	kostenlos
2.2	LCD-Bildschirm (2 Stk. verfügbar)	Leihgebühr pro Tag je Bildschirm	20,00 €	10,00 €	kostenlos
2.3	Ausstellungssockel (versch. Größen)	Leihgebühr pro Tag je Sockel	4,00 €	2,00 €	kostenlos
2.4	Beamer	Leihgebühr pro Tag	15,00 €	7,50 €	kostenlos
2.5	Leinwand	Leihgebühr pro Tag	10,00 €	5,00 €	kostenlos
2.6	Mobile Geschwindigkeitsanzeige	Leihgebühr pro Tag je Anzeige	nicht möglich	nicht möglich	kostenlos
2.7	Transparentständer (1 Stk. verfügbar)	Leihgebühr pro Tag je Ständer	15,00 €	5,00 €	kostenlos
3.	sonst. Dienstleistungen:				
3.1	Bahnarbeiter/Verschieber/Triebfahrzeugführer	Stundensatz	100,62 €	73,79 €	67,08 €
3.2	Bahn-Polier/Gleismeister/Bahnmeister	Stundensatz	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
3.3	Zweiwege-Unimog inkl. Fahrer	Stundensatz	187,08 €	175,36 €	156,13 €
3.3.1	- inkl. Kran mit Schallengreifer	Stundensatz	40,00 €	20,00 €	kostenlos
3.3.2	- inkl. Kran mit Schlegelmähwerk	Stundensatz	60,00 €	30,00 €	kostenlos
3.3.3	- inkl. Unkrautspritze inkl. befugter Person	Stundensatz	120,00 €	88,00 €	80,00 €
3.3.4	- inkl. Bahnwagen	Stundensatz	nicht möglich	30,00 €	kostenlos
3.3.5	- inkl. Schneepflug	Stundensatz	60,00 €	30,00 €	kostenlos
4.	Bahn-Infrastrukturentgelte				
4.1	Infrastrukturbenützungsentgelt	je Zugpaar für den ersten Abschnitt		88,58 €	
4.1.1	Infrastrukturbenützungsentgelt	je Zugpaar für einen weiteren Abschnitt		44,29 €	
4.2	Waggonentgelt	je beigestelltem Waggon		32,79 €	
4.2.1	Abstellentgelt	je Tag ab dem 5. Tag		16,39 €	
4.3	Bahngrundbenützung	je m² pro Jahr		1,62 €	
4.4	Durchführungen unter Schienenanlagen	je Durchführung pro Jahr		189,13 €	
4.5	Streckensperre	je Abschnitt		600,00 €	

Fremdnutzung: kein Mitglied des Vereins Region Traisen-Gölsental
Kleinregion: Gemeindegrenzen der Mitgliedsgemeinden des Vereins Region Traisen-Gölsental
Bei Anfahrt-/Abfahrt wird diese je Zeitaufwand nach Verrechnungseinheit zzgl. aml. Kilometergeld verrechnet
Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
Preise ausgenommen Individualvereinbarungen
zu 1.4: betrifft nur Tätigkeiten für regionseigene Immobilien welche über die übliche Verwaltungstätigkeit hinaus gehen
zu 1.3.1: Fremdnutzung in Kleinregion: mindestens € 10.000,-
zu 3.3.1-3.3.5: exkl. etwaiger Hin- und Rücktransport zum Einsatzort
zu 1.5: Verrechnung Fremdnutzung erfolgt durch Energiebeauftragten selbst
zu 2.1: Haftpflicht-Versicherungsbestätigung ist durch den Ausleiher vorab beizubringen (Versicherungssumme je Ausstellungswand mind. € 400,-), Verleih ab 5 Stk. Stellwänden, mind. drei Tage Ausleihdauer
zu 2.1.1: inkl. Leuchtmittel, bei Rückgabe sind augenscheinlich beschädigte oder abhanden gekommene Leuchtmittel zu ersetzen
zu 2.7: zerlegbarer, einstellbare Stahlrahmen für Transparente bis 4m x 1,6m
zu 3.1: lt. Regelwerke AB Traisental / Verein ÖCD
zu 4.2: ausgenommen Pauschalvereinbarungen
zu 4.3 u. 4.4: für Neuverträge, zzgl. etwaiger Verwaltungsentgelte, Steuern und Gebühren